

N I E D E R S C H R I F T

zur 3. Sitzung der der Gemeindevertretung vom 28.04.2005

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Flemsdorf Hauptstraße 50

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Betker, Ingolf	
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	
Dittrich, Günther	
Dr. Gahtow, Eberhard	nicht anwesend, entschuldigt
Glagow, Viola	
Golchert, Richard	
Jestrinski, Gerald	
Karg, Bernd	nicht anwesend, entschuldigt
Müller, Walter	
Neßler, Arnd	
Samain, Rüdiger	nicht anwesend, entschuldigt
Schramm, Wilfried	nicht anwesend, entschuldigt

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertretung ordnungsgemäß durch Einladung vom 19.04.2005 geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht.

Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Herr Krause, Frau Würfel

Anwesende Gäste:

2. **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 17.03.2005**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.03.05 liegen nicht vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend. Er hat keine Fragen.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Auf Antrag des Amtsdirektors wird folgende Änderung der Tagesordnung vorgeschlagen:

Als TOP 9 soll aufgenommen werden:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sandberg 4“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Schöneberg **Vorlage: 15/2005**

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dann entsprechend.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Änderung der Tagesordnung zu.

5. Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung

5.1 Prüfen der Möglichkeit, dass auch Nicht-Kirchenmitglieder die Kirche für Beisetzungen im OT Flemsdorf nutzen dürfen

Der Pfarrer Ehrlich in Criewen wurde angeschrieben. Eine Antwort ist noch nicht eingegangen.

5.2 Regenentwässerung in der Fischerstraße(Schreiben der Fam. Wasserführer)
Zu dem Problem der Regenentwässerung in der Fischerstraße fand heute am 28.04.2005 ein Vororttermin mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Planungsbüro, zwei Tiefbauunternehmen und dem Bauamt statt.

Im Ergebnis dieses Termins wurde eine Variante erarbeitet.

Eine Kostenschätzung wird erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Ebenso wurde für das Regenentwässerungsproblem am Schöneberger Damm im OT Flemsdorf eine Variante erarbeitet.

Ein Kostenangebot wird ebenfalls eingeholt und der Gemeindevertretung vorgelegt.

Anmerkung: Es entstehen keine Planungskosten

5.3 Fischerei-Pachtvertrag vom 27.09.1996 für den Haussee im OT Flemsdorf (Ablauf der Pachtzeit, Kündigungsmodalitäten)

Die Beratung hierzu erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

5.4 Einholung eines Kostenangebotes zur Sanierung der Straße Alt-Galow

Aufgrund der Haushaltssituation der Gemeinde Schöneberg ist die Einholung eines Kostenangebotes nicht sinnvoll. Es können nur kleine Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die im Rahmen des Haushaltes möglich sind.

6. Beschlussfassung von Satzungen

6.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühr zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Flemsdorf jetzt Schöneberg an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ als Neufassung
Vorlage: 12/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Flemsdorf jetzt Schöneberg an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ als Neufassung.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Beratung finanzieller Angelegenheiten

- 7.1. Erhebung einer Klage gegen den Heranziehungsbescheid für die Kreisumlage 2004 des Landkreises Uckermark

Vorlage: 9/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg genehmigt die Einreichung der Klage gegen den Heranziehungsbescheid zur Kreisumlage 2004 des Landkreises Uckermark vom 15.12.2004 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 04.03.2005 vor dem Verwaltungsgericht Potsdam.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7.2. Abschluss von Pachtverträgen als Geschäft der laufenden Verwaltung Festlegung des ortsüblichen Nutzungsentgeltes für Garagenflächen

Vorlage: 10/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, dass ab 01.01.2005 das ortsübliche Nutzungsentgelt für Garagen, die sich auf gemeindeeigenen Flurstücken befinden, 40,00 € / Stellplatz und Jahr beträgt.

Vertragsabschlüsse von Pachtverträgen für Garagen sind als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 63 (1) Buchstabe e) Gemeindeordnung (GO) zu führen. Dem beiliegenden Muster-Pachtvertrag wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung ist halbjährlich über den Abschluss von Pachtverträgen zu informieren.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7.3. Ergänzung des Beschlusses 11/2004 über privatrechtliches Entgelt für die Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Schöneberg durch Dritte

Vorlage: 14/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, dass privatrechtliche Entgelt für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten durch Dritte wie folgt zu ergänzen:

<u>Räume</u>	<u>Betrag /€</u>	<u>ortsfremde Vereine</u>	<u>Unternehmen</u>
<u>OT Felchow</u>			
- Saal	80,00/ Tag	80,00/Tag	160,00/Tag
- Kaminzimmer	35,00/ Tag	35,00/Tag	70,00/Tag.
- Jugendclub	10,00/Tag	10,00/Tag	20,00/Tag
<u>OT Schöneberg</u>			
Kulturhaus Schöneberg			
- Saal	80,00/Tag	80,00/Tag	160,00/Tag
- ehem. Gastraum	35,00/Tag	35,00/Tag	70,00/Tag
- Dorfclub	35,00/Tag	35,00/Tag	70,00/Tag
„Petri Heil“ Stützkow			
<u>OT Flemsdorf</u>			
Raum im			
Feuerwehrgebäude	25,00/Tag	25,00/Tag	50,00/Tag

Der Antrag auf unentgeltliche Nutzung ist dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen. Anträge von nicht in der Gemeinde wohnenden Bürgern sind nach den bisherigen Festlegungen der GV zu behandeln.

Beratungsergebnis:: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Schulbezirkes

Vorlage: 11/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Pinnow zur Festlegung, dass die Grundschule der Gemeinde Pinnow die örtlich zuständige Schule für die Gemeinde Schöneberg ist.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sandberg 4“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Schöneberg

Vorlage: 15/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sandberg 4“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Schöneberg, Ortsteil Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Flur 9, Flurstück 460.

Antragstellerin für die Erarbeitung der Planungen und der Realisierung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist: Frau Brigitte Baier, August-Bebel-Straße 11 aus 16303 Schwedt/Oder.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Kandidatur zur Neuwahl des Vorstandes der Unternehmensflurbereinigung „Unters Odertal“

Vorlage: 13/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, Herrn Detlef Krause, Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse als Kandidaten für die Neuwahl des Vorstandes der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Aktenzeichen 5-007-J zu benennen.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. **Informationen des Amtsdirektors**

11.1 Abwassererschließung Felchow

Der ZOWA hat den Baubeginn für die Abwassererschließung Felchow für den 02.Mai 2005 angezeigt.

11.2 Klassifizierung der Straßen der Gemeinde Schöneberg

Die Klassifizierung der Straßen wurde durch folgende Beschlüsse festgesetzt:

Gemeindevertretung Felchow vom 04.07.2000 – Beschluss 17/2000:

Anliegerstraße:	Siedlerweg
Haupterschließungsstraße:	Landiner Weg, Pinnower Straße, Crussower Straße
Hauptverkehrsstraße:	Angermünder Straße, Schwedter Straße, Schöneberger Straße

Gemeindevertretung Flemsdorf vom 16.02.2000 – Beschluss 8/2000:

Anliegerstraße:	Johannishofer Weg, Wirtschaftsweg
Haupterschließungsstraße:	keine
Hauptverkehrsstraße:	Dorfstraße, Schöneberger Damm

Gemeindevertretung Schöneberg vom 29.06.2000 – Beschluss 21/2000:

Anliegerstraße:	Hofstraße, Am Hof
Haupterschließungsstraße:	Crussower Straße, Kanalstraße, Neugalower Weg

Hauptverkehrsstraße: Bergstraße, Dorfstraße, Galower Straße
Felchower Straße, Flemsdorfer Straße, Criewener
Straße

11.3 Verlässliche Halbtagsgrundschule an der Grundschule Pinnow

Mit Datum vom 29.03.2005 hat das Staatliche Schulamt der Leiterin der Grundschule Pinnow mitgeteilt, dass die Grundschule Pinnow die Genehmigung für die Einführung eines Ganztagsangebotes (Verlässliche Halbtagsgrundschule + Hort + ergänzende Angebote) zum Schuljahr 2005/2006 erhält.

12. **Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Herr Schroeder informiert über:

- 12.1 die Teilnahme an einem Lehrgang zur Dorfentwicklungsplanung.
Er bewertet die Teilnahme als sehr lehrreich. Für die weitere Entwicklung des Dorfkernes im OT Felchow ist der Kauf des Grundstücks (ehem. Pferdestall) unbedingt erforderlich.
In der nächsten Gemeindevertretersitzung soll der Dorfentwicklungsplan Felchow vorgestellt werden.
- 12.2 seine Teilnahme an der Zukunftskonferenz Nationalpark Unteres Odertal
Er übergibt allen Gemeindevertretern seinen Diskussionsbeitrag.
Er kritisiert das Interesse der Gemeindevertreter an den Belangen der gesamten Gemeinde Schöneberg. Er schätzt ein, dass jeder nur die Interessen seines eigenen Ortsteiles vertritt.
Er wünscht sich, dass die Gemeindevertreter für die Belange aller Ortsteile Interesse entwickeln.
- 12.3 die Bedeutung des neuen Denkmals (Radarmessturm) im OT Felchow
- Anlage der Niederschrift
- 12.4 den Brief des RFV bezüglich des Einsatzes von Personen im 1 Euro-Job. Darin werden die ehrenamtlichen Bürgermeister gebeten, Personen, die für diesen Einsatz in Frage kommen, zu benennen.
Er verweist darauf, dass ihm dazu die Übersicht fehlt und bittet die Gemeindevertreter um diesbezügliche Informationen.
- 12.5 er verliert einen Brief der Amtsverwaltung an ihn persönlich (Anlage). Die Amtsverwaltung verweigert die Bezahlung einer Rechnung in Höhe von 245,- Euro für die Instandsetzung der Heizungsanlage im Kulturhaus Schöneberg. Er hatte hierfür den Auftrag ausgelöst, ohne vorherige Absprache mit der Amtsverwaltung.
Er erläutert den Sachverhalt, der zu seiner Auftragsvergabe geführt hatte und ist sehr befremdet über dieses Schreiben.

Herr Betker dazu: Es wurden mit der Amtsverwaltung schon mehrmals Gespräche geführt, in denen eindeutig geklärt wurde, dass nur das Amt Aufträge auslösen kann bzw. der ehrenamtliche Bürgermeister **nach** vorheriger Absprache mit den Mitarbeitern des Amtes Oder-Welse.

Nach seiner Meinung hat die Amtsverwaltung hier richtig gehandelt.

Dieser Meinung schließen sich auch andere Gemeindevertreter an.

Sie betonen, dass sie das Engagement des ehrenamtlichen Bürgermeisters schätzen, aber trotzdem der richtige Weg eingehalten werden muss.

Der Amtsdirektor bemerkt dazu, dass diese Verfahrensweise mit den Ortsbürgermeistern und dem ehrenamtlichen Bürgermeister im Rahmen des Haushaltsgesprächs vereinbart wurde.

- 12.6 Herr Müller fragt an, wann das Parkplatzschild am Parkplatz zum Richterberg aufgestellt wird und wann die Sträucher gepflanzt werden.
- 12.7 Herr Betker informiert, dass die Baufirma eine Fläche im OT Felchow sucht für das Abstellen der Maschinen während der Abwasserbaumaßnahmen
- Der Parkplatz wird weiter gebaut.
 - Dorfverein lädt alle Interessenten ein, die bei der Vorbereitung des Dorffestes am 20.08.05 helfen wollen.